FEZ-Personal FEZ

Grundlage	LBKG, FwVO, DV 100, Führungsdienstrichtlinie (FüRi)
Inhalts-beschreibung	Die Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) in Rheinland-Pfalz ist ein Teil des Führungsdienstes und bildet ein wichtiges Element zur Beherrschung von Schadenslagen. Nachdem die Erstalarmierung durchgeführt ist, wird nach örtlicher Alarmplanung die FEZ mit dem dafür qualifizierten Personal besetzt. Es soll mit den zur Verfügung stehenden Führungsmitteln eine optimale Unterstützung des Einsatzleiters bei der Erfüllung seiner Führungsaufgaben gewährleisten. Dabei nimmt die FEZ unter anderem wichtige Führungsaufgaben im rückwärtigen Bereich wahr. Im Rahmen des Lehrgangs werden die möglichen Führungsmittel einer FEZ vorgestellt und ihre Anwendung in Form von praxisgerechten Übungen umgesetzt.
Zielgruppe	Angehörige der Feuerwehren, die als Mitarbeiter für die Ausführung der Aufgaben bzw. Tätigkeiten in einer FEZ als Führungshilfspersonal, Gruppenführer eines Fachdienstes oder als Führungsassistent für die Fachgebiete S1-S4-S6 vorgesehen sind.
Voraussetzungen	- Sprechfunker nach FwDV 2 - Truppführer nach FwDV 2
Themenkatalog	- Rechtliche Grundlagen (LBKG, FwVO, TKG) - Richtlinien Vorschriften (BOS-Richtlinien, DV 800/FwDV 810) - Ausstattung der FEZ - Bedienung von Kommunikations- und Informationsmitteln - Einsatzbearbeitung mit dem Einsatzleitsystem Cobra 4 - Alarm- und Einsatzpläne sowie Objektpläne bzw. Umsetzung weiterer Maßnahmen nach Alarm- und Einsatzplanung - Beschaffen, empfangen, sammeln von Informationen mittels EDV/ IVS und deren Bewertung (z.B. Gefahrstoffdaten) - Betriebsaufnahme und Bedienung der FEZ - Praktische Übungen
Lehrgangsdauer	35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	20 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025